LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/5481**

01.04.2014

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

NRW unterstützt Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

I. Ausgangslage

Im September 2000 haben die Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern bei dem bis dahin größten Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York die Millenniumserklärung verabschiedet, die umfassend die Herausforderungen des neuen Jahrtausends darstellte. Die Millennium Development Goals (MDGs, Millenniumsentwicklungsziele) sind acht globale Entwicklungsziele zu deren Erreichung bis 2015 sich die Weltgemeinschaft verpflichtet hat. Im Zentrum der MDGs steht die Überwindung von Armut. Gleichzeitig hat die internationale Gemeinschaft den UN-Generalsekretär Ban Ki Moon beauftragt, eine Nachfolgeagenda für die Millenniumsentwicklungsziele auszuarbeiten.

Auf der ersten Rio-Konferenz 1992 wurde bereits prominent sowohl das Recht auf Entwicklung, wie auch die Integration des Umweltschutzes in alle Politikbereiche gefordert. Die Konferenz der Vereinten Nationen zu Nachhaltiger Entwicklung, die im Juni 2012 in Rio de Janeiro stattgefunden hat (Rio+20) hat beschlossen, bis Herbst 2014 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erarbeiten. Hintergrund dafür war unter anderem die nach wie vor unzureichende Berücksichtigung der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit in den MDGs. Die SDGs sollen in enger Abstimmung mit der Gestaltung der Post-2015 Entwicklungsagenda entstehen und in diese einfließen.

Das europäische Parlament brachte am 23. Oktober 2012 mit großer Mehrheit den Vorschlag ein, 2015 zum Europäischen Jahr für Entwicklungszusammenarbeit auszurufen. Das Programm soll die Ausarbeitung der Post-2015-Agenda öffentlichkeitswirksam begleiten und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der EU über die gegenwärtige Debatte zur Entwicklungspolitik informieren sowie ihr Interesse an Politikgestaltung erhöhen.

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Europäische Kommission unterstützt diese Entscheidung. Grundlage für sämtliche Kommunikationstätigkeiten im Europäischen Jahr der Entwicklung 2015 sind ihre Mitteilungen „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" (KOM(2011) 637 final) und „Ein würdiges Leben für alle: Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt" (COM(2013) 92 final).

Die Beratungen und Abstimmungen im Europäischen Parlament und dem Rat sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesrat unterstützt mit seiner Stellungnahme vom 20. September 2013 die Initiative der EU-Kommission zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein „Europäisches Jahr der Entwicklung (2015)". Der Bundesrat fordert aber eine Ausweitung der Ziele des Europäischen Jahres auf die Gesamtheit der europäischen Politiken und nicht nur auf die Entwicklungspolitik. Auch eine selbstkritische Reflektion der europäischen Arbeit wird erwartet. Des Weitern verlangt der Bundesrat von der Bundesregierung eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Auswahl des nationalen Koordinators/der nationalen Koordinatorin und der Ausarbeitung des deutschen Arbeitsprogramms.

Für Deutschland ist noch kein nationaler Koordinator für die Organisation des „Europäischen Jahrs der Entwicklung 2015" benannt worden und auch die Eckpunkte für ein Arbeitsprogramm liegen noch nicht vor.
Die Kommission hat als Termin für die Vorlage der nationalen Arbeitsprogramme den 1. Juni 2014 genannt. In der Unterrichtung des Bundesrates (Drs. 599/13) vom 10. Februar 2014 wurde angegeben, dass die Frist möglicherweise verlängert werden könnte. Der Bundesrat hatte hierfür beispielsweise den 1. Oktober 2014 benannt. Die Finanzmittel werden im Rahmen einer einzigen Haushaltslinie bereitgestellt, was das Abrufen von Finanzmitteln z. B. für Nichtregierungsorganisationen erleichtert. Dies hatte auch der Bundesrat gefordert.

Das Land Brandenburg und die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) veranstalteten vom 20.-21. Februar 2014 in Potsdam die Fachtagung „Europäisches Jahr der Entwicklung 2015 – Die Perspektive der Länder", auf der sich Expertinnen und Experten der Länder, der Bundes- und EU-Ebene wie auch Nichtregierungsorganisationen austauschten. Die Teilnehmenden verständigten sich auf eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit schon in der Vorbereitung des Jahres. Chancen und Herausforderungen liegen den Teilnehmenden nach bei entwicklungspolitischen Themen und EU-Politiken (Nachhaltige Entwicklung, UN-Ziele, Außenpolitik, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sicherheitspolitik, Asyl, Migration, Integration etc.), die im Rahmen einer Kommunikationskampagne (Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bildung) zusammengeführt werden sollen.

Weitere Beratung findet auf der Länderperspektivkonferenz zur Entwicklungszusammenarbeit Anfang April 2014 in Würzburg statt. Dort sollen auch erste konkrete Vereinbarungen getroffen werden.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag begrüßt die Initiative für ein Europäisches Jahr der Entwicklung 2015 und sieht dies als Chance, um auf den notwendigen Paradigmenwechsel in der europäischen Entwicklungspolitik hinzuweisen. Entwicklungspolitik soll die globalen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen mitgestalten.

2. Der Landtag NRW erkennt den Vorschlag der Kommission an, weil er auch die Rolle der regionalen und lokalen Ebene berücksichtigt. Insbesondere für NRW bestehen hier Potenziale.

3. Der Landtag unterstützt die vom Bundesrat gefasste Stellungnahme. Darin wird unter anderem festgestellt, dass Maßnahmen in Bereichen wie dem Handel direkt und indirekt zur Förderung der Entwicklung beitragen. Bundesregierung und Kommission sind daher gehalten bei Handelsabkommen sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsauflagen, zu denen auch die ILO-Kernarbeitsnormen gehören, verbindlich und sanktionierbar festzuschreiben.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Prozess zur Entstehung des nationalen Arbeitsprogramms für das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 weiterhin positiv zu begleiten und sicherzustellen, dass hierdurch auch Impulse für und aus NRW gesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass die entwicklungspolitischen Akteure in NRW die Chancen des Europäischen Jahres der Entwicklung möglichst intensiv nutzen und sich an dem Vorhaben möglichst intensiv beteiligen sollten. Die Landesregierung fordern wir auf, die Ziele des Europäischen Jahres der Entwicklung in den eigenen Planungen für das kommende Jahr zu berücksichtigen und aufzugreifen.

Norbert Römer
Marc Herter
Rainer Schmeltzer
Markus Töns
Renate Hendricks

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Stefan Engstfeld
Andrea Asch

und Fraktion

reicht nicht aus. Das ist der Fakt, den ich hier gerade dargestellt habe.

(Beifall von den PIRATEN)

Dabei muss man sich auch mal vor Augen führen, dass die Krankenhäuser seit der Einführung der Fallpauschalen bei älteren Menschen, die in Altenheimen leben, nach medizinischen Eingriffen keine Pflege mehr leisten, sondern die Leute so schnell wie möglich ins Altenheim zurückgeben, weil dort die Pflege gemacht wird. Die intensive Pflege mit Ernährungssonden und Beatmungsgeräten sowie die Grundversorgung werden dort von den Altenpflegefachkräften geleistet. Das ist teilweise eine höher qualifizierte Arbeit als die Arbeit, die im Krankenhaus geleistet werden muss;

(Zuruf von Inge Howe [SPD])

denn diese Fachkräfte haben nicht die Möglichkeit, mal eben zum Telefon zu greifen und einen Arzt herbeizurufen. Bis der Notarzt kommt, müssen sie die Entscheidungen treffen und den Patienten stabilisieren. Sie können nicht auf einen Arzt zurückgreifen.

(Inge Howe [SPD]: Ich würde Ihnen empfehlen: Machen Sie mal ein Praktikum!)

Für diese Herausforderungen müssen die Menschen ausgebildet und ausgerüstet werden. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf zur finanziellen Beteiligung von Altenpflegefachkräften bestenfalls ahnungslos, schlimmstenfalls ist er zynisch und fast schon sarkastisch.

Mit 280 € ist eine qualifizierte Ausbildung in der Altenpflege nicht zu realisieren. Ehrlich gesagt: Es lohnt es sich überhaupt nicht, über diesen Gesetzentwurf zu reden, solange Sie nicht bereit sind, die Beteiligung an der Ausbildung der Altenpflegefachkräfte deutlich zu erhöhen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Wegner. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/6092** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer für diese Überweisungsempfehlung ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 NRW unterstützt Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5481

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Europa und Eine Welt
Drucksache 16/6151

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/5481 gemäß § 62 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Europa und Eine Welt liegen als Drucksache 16/6151 vor.

Alle fünf Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Nein!)

– Das ist die Information, die uns hier vorliegt, meine Kolleginnen und Kollegen. So ist die Verabredung der Fraktionen.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Das war eine Falschmeldung!)

– Ich höre gerade per Zuruf, diese Information sei falsch. Ich sehe mich aber, nachdem es offenbar diese Meldung Ihrer Fraktion an das Präsidium gegeben hat, nicht in der Lage, meine Kolleginnen und Kollegen von den Piraten – und bitte auch um Verständnis dafür –, die Debatte jetzt auf Zuruf wieder zu eröffnen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie solche Informationen demnächst vielleicht mit der entsprechenden Klarheit weiterleiten. Das klappt in aller Regel ja sehr gut. Jetzt müssen wir bitte bei dem Verfahren bleiben, dem auch die Piratenfraktion ausdrücklich zugestimmt hat, nämlich dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. *(Siehe Anlage 5)*

(Beifall von der CDU)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Europa und Eine Welt empfiehlt in Drucksache 16/6151, den Antrag Drucksache 16/5481 unverändert anzunehmen. Wir stimmen deshalb nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Antrag Drucksache 16/5481 ab. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das

ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5481 angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes – 14. Rundfunkänderungsgesetz –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4950

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/6137

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogt das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf gestern ausführlich und sehr intensiv diskutiert. Beim Landesmediengesetz geht es um drei Punkte: die Medienvielfalt zu fördern, Partizipation zu ermöglichen und Transparenz zu stärken. Viele der Sachverständigen haben eine Annahme des Gesetzes empfohlen, haben das Gesetz positiv bewertet. Wir werben um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Prof. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern mit der Klage aufgehört, dass wir 28 Seiten mit Änderungen als Tischvorlage bekommen hatten. Kollege Keymis meinte, man könne doch wohl schnell lesen. Ich gestehe, dass ich das nicht kann, zumal der größte Teil des Änderungsantragstextes eine einfache Wiederholung des Gesetzestextes ist. Zum Beispiel hat sich eine Aufzählungsnummer verändert, was die ganze Seite 6 betrifft. Vielleicht wäre es lesefreundlicher gewesen, die Änderungen auf irgendeine Weise hervorzuheben oder eine synoptische Darstellung zu machen. Aber so sind die Dinge eben versteckt.

Die etwas plumpe Methode, mit einer nur sehr schwer begründbaren Qualifikationsvoraussetzung einen offenbar von der Landesregierung nicht geliebten Direktor der LfM loszuwerden, hat die Presse heute schon kommentiert. Das ist in Nr. 22 versteckt.

Es finden sich aber noch weitere Erstaunlichkeiten; das ist fast schon heimtückisch.

Da ist zum Beispiel die Einfügung in § 33 Abs. 3: eine weitere Öffnung der Beteiligung von bundesweit agierenden Rundfunkveranstaltern über die 15-%-Anteile hinaus – mit der Begründung, es handele sich um eine graduell geringere Suggestivkraft des Hörfunks gegenüber dem Fernsehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das das Ergebnis einer Fraktionsdiskussion? Oder hat der Staatssekretär das in letzter Minute hineingeschrieben, um welcher Gesellschaft oder Anstalt einen Gefallen zu tun?

(Beifall von der CDU)

Mit Nr. 9 soll die Wahrnehmbarkeit der Bürgermedien im lokalen Rundfunk verbessert werden. Es handelt sich um die Vorverlegung auf 20 Uhr. Dort steht aber kein Wort über die Entwicklung wirklich zeitgemäßer Bürgermedienformen über die Frage starrer Sendezeiten hinaus. Das ist etwas, was den heutigen Informationsbedürfnissen sehr viel mehr entspricht; denn die Menschen interessiert kaum mehr, wann etwas gesendet wird, weil sie sich Informationen zu jeder Zeit auf Plattformen abrufen. Man kann mit der Zeitangabe vielleicht leben, aber ohne Frage wird die Rentabilität des lokalen Rundfunks damit nicht gestärkt.

In Nr. 10 ist Folgendes versteckt: Auf Bitten des Verbandes der Betriebsgesellschaften im Lokalfunk wurde im Regierungsentwurf die Möglichkeit der Beteiligung von Zeitungsverlagen an Betriebsgesellschaften von derzeit 75 % auf 100 % hochgesetzt. Das hatte folgenden Hintergrund: Kommunale Gesellschafter sind in der Regel mit 25 % an Betriebsgesellschaften beteiligt. Sie sind heute aber aufgrund der schwierigen Haushaltssituation oft nicht in der Lage, Verluste von lokalen Sendern – zum Beispiel im Ruhrgebiet – mitzutragen. Das führt dazu, dass die Verlustanteile von den Verlagen mit übernommen werden müssen, obwohl ihre Kapitalanteile gesetzlich gedeckelt sind. Die ungleichen Kapitalverhältnisse ergeben dann komplizierte Konstruktionen, die den Einfluss der Kommunen faktisch verwässern.

Die Änderung in § 59 sollte es – übrigens ausweislich der Gesetzesbegründung – den Kommunen ermöglichen, ihren Anteil ganz oder teilweise an lokale Verlage zu veräußern. Das war eine vernünftige, transparente und ordentliche Lösung. Jetzt wird in Nr. 10 des Änderungsantrages diese sachgerechte Lösung rückabgewickelt. Damit bleibt es bei der unbefriedigenden Lösung insbesondere für die Kommunen. Eine solche durchaus wichtige Regelung in einem solchen Änderungsantrag nahezu zu verstecken und ohne transparente Diskussion und Abwägung durchzuziehen, ist bedauerlich. Das

Anlage 5

Zu TOP 15 – „NRW unterstützt Europäisches Jahr der Entwicklung 2015" – zu Protokoll gegebene Reden

Renate Hendricks (SPD):

„Unser Ziel ist ein menschenwürdiges Leben für alle und die Beseitigung der Armut und die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt. Dies ist die wichtigste Botschaft für das Europäische Jahr der Entwicklung".

Vor nunmehr 14 Jahren haben die Staats- und Regierungschefs die Millennium-Ziele beschlossen. Diese ehrgeizigen Ziele verfolgten die Halbierung des Anteils der Menschen, die hungern und in Armut leben, die Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel, aber auch eine verstärkte ökologische Nachhaltigkeit.

In einigen Bereichen, wie etwa der Reduzierung der extremen Armut, konnten durchaus Erfolge erzielt werden, andere Bereiche, wie die Senkung der Kindersterblichkeit, sind weniger erfolgreich. Konsens zwischen den Beteiligten ist, dass es mit dem Erreichen der anvisierten Zielmarke 2015 inhaltlich und politisch weitergehen muss.

Deswegen ist der Post-MDG-Prozess so wichtig. Er signalisiert: Wir hören nicht auf, wir machen weiter!

Ich freue mich, dass das Europäische Parlament und die Europäische Kommission hier als Vorreiter agieren und die Entwicklungszusammenarbeit noch stärker auf der europäischen Ebene konzentrieren wollen.

Gemeinsame europäische Strategien gerade im Bereich der Nachhaltigkeit konnten wir zuletzt beim EU-Afrika-Gipfel im letzten Monat beobachten. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser gemeinsame europäische Weg der richtige ist.

Mit ihrer „Agenda für den Wandel" hat sich die Europäische Kommission klar für eine nachhaltige Entwicklungsarbeit ausgesprochen und Kriterien definiert. Ihr Vorschlag, für das Jahr 2015, also dem Jahr, in dem die Millenniumsziele gewissermaßen „auslaufen", ein „Europäisches Jahr der Entwicklung" auszurufen, findet unsere entschiedene Unterstützung.

Damit wird signalisiert, dass Entwicklungszusammenarbeit weiter Aufgabe der europäischen Staaten ist!

Die Europäische Kommission hat hierfür in ihrer „Agenda für den Wandel" bereits Leitlinien entwickelt, die auch in den Bereich der guten Regierungsführung und den Ausbau der Menschenrechte reichen.

Es muss sich auch mit den Themen „ Flucht" und „Waffenhandel" im Rahmen des Europäischen Entwicklungsjahres beschäftigt werden.

Ziel muss es dabei sein, unsere Partner im Süden aus Abhängigkeiten zu befreien und zur Selbstständigkeit zu führen!

Neben der so wichtigen Zusammenfassung entwicklungspolitischer Ziele und Maßnahmen auf der europäischen Ebene ist ein zweiter Aspekt wichtig: Im Rahmen des Projektjahres sollen gerade die Regionen gestärkt werden. In Deutschland also die Bundesländer. Ihnen kommt in dem Prozess eine besondere Rolle zu.

Die Europaministerkonferenz, die Anfang Juni in Berlin getagt hat, sieht in dem Jahr der Europäischen Entwicklung eine besondere Chance. Auf nationaler Ebene sollen die zuständigen Gremien einbezogen werden und in Abstimmung mit den Ländern in dezentralen Bürgerforen stattfinden.

Diese Abstimmungen müssen nun im Vorfeld zwischen Land und Bund stattfinden.

Nordrhein-Westfalen kann sich in diesem ganzen Komplex mit eigener Expertise einbringen. NRW hat zum einen direkte Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens.

Zum anderen gibt es in Nordrhein-Westfalen eine rege Community von Nichtregierungsorganisationen sowie Kommunen, die sich für diese Themen engagieren.

Zudem bündeln sich in der Bundesstadt Bonn zahlreiche staatliche und nichtstaatliche Initiativen und Organisationen, auf deren Kompetenz das Land zurückgreifen kann!

Mit der demnächst – im Zweijahresrhythmus stattfindenden – Entwicklungskonferenz, zu der in der letzten Woche das Land NRW eine Vereinbarung mit der Stadt Bonn und der GIZ unterschrieben hat, soll richtigerweise u. a. der Fokus auch auf unsere eigenen Lebensweisen gelegt werden.

Diese sind nämlich ursächlich für relevante Entwicklungen in den Ländern des Südens.

Dies zeigt: Bei der konzeptionellen Entwicklung und Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit mit einer stärkeren Gewichtung von Nachhaltigkeit können gerade wir in Nordrhein-Westfalen wichtige Impulse setzen!

Andrea Asch (GRÜNE):

2015 wird ein entscheidendes Jahr für die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit sein.

Die Millennium Development Goals laufen im Jahre 2015 aus, und die Weltgemeinschaft debattiert und verhandelt zurzeit darüber, wie eine Post-Agenda-2015 ausgestaltet werden soll.

Vor diesem Hintergrund begrüßen und unterstützen wir mit diesem Antrag ausdrücklich, dass das Europäische Parlament am 23. Oktober 2012 beschlossen hat, das Jahr 2015 zum Europäische Jahr der Entwicklung auszurufen.

Durch dieses Programm soll die Ausarbeitung der Post-2015-Agenda öffentlich wirksam begleitet werden.

Die Millennium Development Goals (MDGs), die im Jahre 2000 verabschiedet wurden, bezeichnet der Wissenschaftler Franz Nuschler zu Recht als „Novum in der Geschichte der Entwicklungspolitik".

Zum ersten Mal einigte sich die Weltgemeinschaft auf acht konkrete Ziele, die bis zum Jahre 2015 erreicht werden sollten.

Das Handeln der Staaten war dadurch messbar geworden.

Durch die MDGs konnte einiges erreicht werden. Als Beispiel sei der Fortschritt bei der Armutsreduzierung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Grundbildung und die Senkung der Kindersterblichkeit zu nennen.

Klar ist auch, dass noch vieles erreicht werden muss, um die Armut auf dieser Welt grundlegend zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

Eine Kritik an die MDGs ist, dass die Ziele für die Armutsbekämpfung zu eng formuliert wurden. Der Zielkatalog muss um die Nachhaltigkeitsziele erweitert werden.

Nachhaltige Entwicklung wird damit als ein Dreisäulenmodell verstanden, in dem Ökonomie, Ökologie und Sozialpolitik zusammen betrachtet werden.

Im Rahmen dieser Debatte begrüßen wir ausdrücklich den Beschluss des Bundesrats, im Jahr der Europäischen Entwicklung nicht nur die europäische Entwicklungspolitik in den Blick zu nehmen, sondern die Gesamtheit der europäischen Politik kritisch zu betrachten.

Denn der neue Aspekt der nachhaltigen Entwicklungsziele muss sein, dass als Adressaten nicht nur die Schwellen- und Entwicklungsländer betrachtet, sondern auch die Industrienationen mit in die Pflicht genommen werden müssen.

Wenn man die Industriestaaten als Adressaten versteht, müssen wir alle europäischen Politikbereiche kritisch daraufhin überprüfen, ob sie sich an einer nachhaltigen Entwicklung orientieren.

Aus NRW können hierfür sehr gute Impulse eingebracht werden. Wir haben eine kohärente, an nachhaltiger Entwicklung orientierte Landespolitik. Denn wir verstehen eine nachhaltige Politik als Querschnittsthema.

Hier in NRW wurde u. a. das erste deutsche Klimaschutzgesetz verabschiedet.

In NRW haben wir eine Vielzahl von aktiven, kompetenten Organisationen, die durch entwicklungspolitische Bildungsarbeit einen wichtigen Beitrag leisten können, das Bewusstsein darüber zu schärfen, welche Zusammenhänge zwischen unseren Konsum- und Lebensgewohnheiten und der Armut des globalen Südens bestehen.

Mit dem „Europäischen Jahr der Entwicklung" werden wir gemeinsam mit den in NRW aktiven Organisationen das Bewusstsein für diese globalen Zusammenhänge stärken und schärfen.

Ilka von Boeselager (CDU):

Zu Wochenbeginn hat der Bundespräsident deutliche Worte zu der EU-Flüchtlingspolitik gefunden – ich zitiere –: „Wir, das heißt Deutschland und auch Europa, tun viel – aber nicht so viel, wie es uns selbst manchmal scheint". Joachim Gauck hat an die gemeinsame Verantwortung der Europäer appelliert, wie mit Menschen umgegangen wird, die aus schlimmen und schlimmsten Verhältnissen kommen und unsere Hilfe brauchen.

Die erschütternden Flüchtlingsbilder gehören zu dem dringenden Hintergrund, vor dem das Europäische Jahr der Entwicklung angebahnt wird. Ebenso gehört dazu, dass zentrale Weichen der Entwicklungspolitik neu gestellt werden müssen: die Post-2015-Agenda, die nachhaltigen Entwicklungsziele, das Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll.

In unserem Bundesland kann das Europäische Jahr helfen, dass die Eine-Welt-Politik endlich wieder Fahrt aufnimmt. Und ebenso die Europapolitik. Denn es geht um die europäische Dimension der Entwicklungszusammenarbeit und um die Verdeutlichung, dass uns das alle angeht: „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft."

Der heutige Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird diesen Herausforderungen leider nicht gerecht. Der Punkt ist, dass die Bundesländer im Deutsche Bundesrat schon im September letzten Jahres den Beschluss gefasst haben – ich zitiere –, „an der Durchführung eines umfassenden Europäischen Jahres mitzuwirken und mit eigenen Überlegungen und Initiativen zu dem von der Kommission vorgeschlagenen nationalen Arbeitsprogramm beizutragen".

Im Bundesrat handelt auch unsere Landesregierung, liebe Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren. Tatsache ist, dass wir seit dem Beschluss noch nicht einmal im Ausschuss irgendetwas Substanzielles von Ihnen gehört haben. Wo ist die Prozessbeteiligung der Landesregierung, auf die sich der Antrag bezieht? Wo sind die Initiativen, die Sie im Bundesrat zugesagt haben?

Dann richtet der Antrag den Fokus auf die Generalrevision aller EU-Politiken. Das geht ganz genauso am Kern vorbei. Seit mehr als 50 Jahren sind die Länder Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Mit unterschiedlichem Engagement. Herausragend ist und bleibt sicherlich Rheinland-Pfalz, das unter Leitung des damaligen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel 1982 begonnen hat, eine enge Partnerschaft mit Ruanda zu entwickeln, die bis heute höchst lebendig ist.

Vor allem aber tragen die zivilgesellschaftlichen Akteure Entwicklungszusammenarbeit. Man muss nur noch Bonn fahren, um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie vielfältig und vital die Riege der Institutionen ist, die sich um die Entwicklung insbesondere des afrikanischen Kontinents, um Friedensarbeit, um Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit bemühen.

Auch von zahlreichen anderen Städten in Nordrhein-Westfalen geht dieses großartige Engagement aus: zum Beispiel Aachen (Miseroer, Sternsinger), Essen (Adveniat), Köln (medica mondiale – Gewalt gegen Frauen e.V.) oder Krefeld (action medeor).

Dabei erreicht die Zivilgesellschaft oft, was staatlichen Stellen verwehrt ist. Subsidiarität erweist sich hier einmal mehr als besserer Weg. Darauf legt die CDU-Fraktion großen Wert.

In welchem Zustand ist die Entwicklungszusammenarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen?

Heute, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren, hatten Sie das Netzwerktreffen europapolitischer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anberaumt. Das sagt fast alles. Heute an einem Plenumstag, wenn es die Möglichkeit zu dem wichtigen Austausch für uns faktisch gar nicht gibt. Das ist ärgerlich. Wenn man das so macht, werden die Europapolitik und die Eine-Welt-Politik immer weiter degradiert.

Wie sieht es mit unseren Partnerschaften mit Ghana und Mpumalanga aus?

Die CDU-Fraktion hat zu der Zusammenarbeit mit Mpumalanga im Ausschuss einen Bericht erbeten. Der Inhalt lässt sich so zusammenfassen: Die Zusammenarbeit der Regierungen existiert derzeit faktisch nicht. Die Erfindung von SPD und Grünen aus dem Jahr 1994 ist im Wesentlichen gescheitert.

Umso hoffnungsvoller stimmt mich, dass es ein aktives Mpumalanga-Forum gibt und zahlreiche lebendige Kontakte von Akteuren der Zivilgesellschaft. Es zeigt einmal mehr: Der Schlüssel des Erfolgs ist in den Strukturen der Zivilgesellschaft zu suchen, bei den Kirchen, Verbänden, Schulen, Initiativen – und nicht in der Staatskanzlei, so wie sie derzeit geführt wird.

Zu dem Engagement der Zivilgesellschaft müssen im Europäischen Jahr der Entwicklung neue Brücken gebaut werden. Der farblose Antrag tut das mit den abstrakten Forderungen und dem Nachbeten des Bundesratsbeschlusses nicht. Er führt am Ziel vorbei. Und er verdeckt das notwendige Engagement der Landespolitik, das die Landesregierung an allen Ecken schuldig bleibt.

Dr. Ingo Wolf (FDP):

Die heutige Debatte ist durch zwei Pole gekennzeichnet:

Zum einen ist dort die – aus unserer Sicht sehr sinnvolle – Entschließung des Europaparlaments vom 23. Oktober 2012, mit der sich das Parlament für die Durchführung eines „Europäischen Jahres der Entwicklungszusammenarbeit" für 2015 ausgesprochen hat.

Und zum anderen ist dort der vorliegende rotgrüne Antrag. Jener erweist sich leider ganz und gar nicht als sinnvoll. Der Antrag enthält nämlich den Hinweis auf eine Stellungnahme des Bundesrates aus dem Spätsommer 2013, in der dieser eine Ausweitung der Ziele des Europäischen Jahres auf die Gesamtheit der europäischen Politiken und nicht nur auf die Entwicklungspolitik fordert.

Als Beispiele für diese Bereiche nennt der Bundesrat Außenpolitik, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Sicherheitspolitik, Asyl, Migration, Integration sowie Öffentlichkeitsarbeit, Information und Bildung. Das geht uns entscheidend zu weit, auf diese Art und Weise geht der Fokus auf die Entwicklungspolitik verloren.

Entscheidend ist aber folgende Überlegung: Die Stellungnahme des Bundesrates datiert vom 20. September 2013 – das ist ein Dreivierteljahr her. Ihr Antrag datiert vom 1. April 2014 – auch zu dieser Zeit war der Beschluss des Bundesrates bereits mehr als ein halbes Jahr alt. Meine Fraktion kann nicht erkennen, worin der Mehrwert einer Befassung des Landtags mit dieser Sache liegen soll, wenn der Bundesrat schon lange einen Beschluss gefasst hat und dieser sich in der Umsetzung befindet. Es läge dann vielmehr an der Landesregierung, für eine geeignete Umsetzung auch und gerade in NRW zu sorgen.

Zur haushalterischen Seite auf Landesebene haben Sie sich im Übrigen in Ihrem Antrag auch nicht verhalten. Diesen Punkt hatte ich ja bereits bei der Einbringung des Antrags hier im Plenum betont; ich hatte gehofft, dass im Ausschuss hierzu Erhellendes zu vernehmen sein würde. Das war nicht der Fall. Die Durchführung des Entwicklungsjahres generiert auch in NRW Kos-

ten. Werden diese dann aus vorhandenen Haushaltsmitteln bestritten, oder ist im Landeshaushalt 2015 ein Aufwuchs der einschlägigen Kapitel und Titel zu erwarten? Wir haben die Posten für Entwicklungshilfekoordinatoren und kommunale Entwicklungszusammenarbeit immer kritisiert. Wir werden das in den Haushaltsberatungen noch erörtern, aber im Lichte der angespannten Haushaltslage des Landes möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von Rot und Grün, doch schon jetzt zu einer kostenneutralen Umsetzung des Entwicklungsjahres raten.

Die Stichworte „Aktivierung der Zivilgesellschaft" und „ehrenamtliches Engagement" sind mit Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit richtig und wichtig, aber das leisten wir nicht, indem wir immer weitere neue Schulden machen. Meine Fraktion würde es ja schon begrüßen, wenn die Wirksamkeit der ausgereichten Mittel zu den vorgesehenen Zwecken von Ihrer Seite einmal evaluiert würde – aber da kommt nichts. Stattdessen folgt ein symbolischer Antrag dem nächsten, und die einzige Konsequenz könnte ein weiterer Aufwuchs im Einzelplan 02 Kapitel 040 sein.

Nehmen wir uns doch die Vorhaben der EU zum Vorbild:

Aktivierende Maßnahmen vor Ort in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit sind gefragt. Dazu gehört die Etablierung von Standards auf der Ebene von Demokratie und Menschenrechten ebenso wie infrastrukturelle und der örtlichen Versorgungssicherheit dienende Maßnahmen. Und diese Ziele erreichen Sie am ehesten, indem Sie vor Ort in den Partnerländern aktiven Erfahrungsaustausch betreiben, indem Sie dortigen Kleinunternehmen und -unternehmern den hiesigen Markt öffnen und umgekehrt und indem Sie das Interesse der Menschen in Europa an Entwicklungszusammenarbeit steigern. Das ist eine Frage des Wollens. Und auf jener Ebene sehe ich, meine Damen und Herren von Rot und Grün, jenseits hübscher Lippenbekenntnisse von Ihnen wenig.

Deshalb wird meine Fraktion dem Antrag heute – wie auch schon im Fachausschuss – die Zustimmung verweigern.

Nicolaus Kern (PIRATEN):

Im Jahr 2000 verpflichtete sich die internationale Gemeinschaft zur Erreichung der ehrgeizigen „Millennium Entwicklungsziele" bis 2015.

Gleichzeitig wurde der Prozess zur Erarbeitung einer Post-2015-Entwicklungsagenda eingeleitet – quasi ein Update der bisherigen Ziele, bisher allerdings ohne Ergebnis!

Ich will an dieser Stelle gar nicht die Sinnhaftigkeit neuer Ziele bewerten, wenn die alten nicht ansatzweise erreicht wurden. Das ist eine andere Debatte!

Fakt ist: Die EU will den Prozess der Entwicklung neuer Zielvorgaben mit dem „Europäischen Jahr der Entwicklung 2015" aktiv begleiten.

Und das ist natürlich zu begrüßen!

Rot-Grün legt hier einen Antrag vor, der sich für die Unterstützung der EU-Initiative ausspricht.

Um es vorwegzunehmen: Auch wir Piraten sind der Ansicht, dass sich NRW als bedeutender europäischer Akteur für die Initiative starkmachen muss.

Doch die Antragsteller von Rot-Grün machen es sich hier zu einfach!

Der Antrag verweist auf die entsprechende Bundesratsstellungnahme. Diese fordert sinnvollerweise eine Ausweitung der Ziele des „Europäischen Jahres der Entwicklung", um der Tragweite der Post-2015-Agenda gerecht zu werden.

Der Bundesrat hat folgende wohlklingenden Worte verabschiedet. Ich zitiere: „Ziel des Jahres muss es sein […], eine breite, öffentliche und […] auch kritische Diskussion über die Ziele und Inhalte der Europäischen Entwicklungspolitik zu ermöglichen […]".

Dem stimmen wir zu!

Doch will man diesen Ansprüchen genügen, steht auch die nordrhein-westfälische Landesregierung in der Pflicht, eine solche öffentliche Debatte zu befördern!

Vor lauter Selbstbeweihräucherung hat man im vorliegenden Antrag wohl vergessen, konkrete Handlungsaufforderungen an die Landesregierung mit aufzunehmen!

Ganz offensichtlich sieht Rot-Grün hier überhaupt keinen Bedarf – denn unsere Änderungsvorschläge wurden ohne Diskussion abgelehnt.

Aber das passt natürlich ins Bild: Immerhin sieht die rot-grüne Landesregierung beim kontroversen TTIP-Abkommen ja auch keinen Bedarf, die Bevölkerung aktiv mit einzubinden!

Ich komme zum Schluss: Der vorliegende Antrag ohne echte Forderungen an die Landesregierung wird diesem wichtigen Anliegen nicht gerecht.

Deshalb werden wir uns wie im Ausschuss enthalten!

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Im Jahr 2015 werden entscheidende Weichen für unsere Zukunft gestellt. Wir erreichen das Zieljahr der Millennium-Entwicklungsziele. Und auch wenn es große Fortschritte bei der Bekämpfung

von Armut, Hunger und Krankheiten gibt, dürfen wir in unseren Anstrengungen für eine gerechtere Welt nicht nachlassen.

Die Weltgemeinschaft wird daher im nächsten Jahr eine neue globale Entwicklungsagenda verabschieden. Diese wird aber deutlich über die Ziele der Millenniumsagenda hinausgehen und auch globale Nachhaltigkeitsziele enthalten, wie sie im Rio-Folgeprozess diskutiert werden. Aus den MDGs, den Millennium Development Goals, werden dann SDGs – Sustainable Development Goals oder nachhaltige Entwicklungsziele. Zugleich soll auf der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll entstehen.

Deutschland wird in diesen Verhandlungen übrigens eine besondere Verantwortung zukommen, da wir die Präsidentschaft der G7 – von einer G8-Gruppe kann ja derzeit nicht länger gesprochen werden – innehaben werden.

2015 wird für die Entwicklungspolitik ein Schlüsseljahr. Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen und sogar fast unausweichlich, dass sich auch die Europäischen Union unter dem Titel „Europäisches Jahr der Entwicklung" intensiv mit ihrer Entwicklungspolitik auseinandersetzen wird. Die europäische Entwicklungspolitik soll zum zentralen europäischen Kommunikationsthema im kommenden Jahr werden. Ich begrüße das sehr.

Für Nordrhein-Westfalen hat die Diskussion über die europäische Entwicklungspolitik eine besondere Bedeutung. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Organisationen und Institutionen der Eine-Welt-Arbeit. Nirgendwo in Deutschland engagieren sich so viele Menschen ehrenamtlich für eine gerechtere Zukunft. Zudem sind in der Bundesstadt Bonn 18 Einrichtungen der Vereinten Nationen und rund 150 Nichtregierungsorganisationen ansässig, von denen sich die meisten mit Fragen der Entwicklungs- oder der Nachhaltigkeitspolitik auseinandersetzen.

Ich sehe daher das „Europäische Jahr der Entwicklung" als Chance, gemeinsam mit den Akteuren der Eine-Welt-Politik die Themen Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und zugleich aktiv an den Weichenstellungen für die Zukunft mitzuwirken. Eine möglichst intensive Mitwirkung unserer aktiven und lebendigen Zivilgesellschaft am „Europäischen Jahr der Entwicklung" und die Bereitschaft aller, auch der europäischen Organe, sich auch auf schwierige Debatten einzulassen, sind für mich dabei wichtige Gradmesser für die Glaubwürdigkeit des europaweiten Diskussionsprozesses.

Die entsprechenden Forderungen des Bundesratsbeschlusses vom September 2013 unterstütze ich daher ausdrücklich. Ich erlaube mir überdies gern den Hinweis, dass dieser Beschluss im Wesentlichen von Nordrhein-Westfalen formuliert worden ist.

Als Landesregierung werden wir uns an der Diskussion über die Post-2015-Agenda intensiv beteiligen. Unser zentraler Beitrag wird dabei die gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit veranstaltete Bonner Konferenz sein, die im Mai 2015 unter dem neuen Titel „Bonn Conference for Global Transformation" durchgeführt werden soll. Hier wollen wir einen Beitrag leisten zur Diskussion um eine globale große Transformation und damit auch zur Post-2015-Agenda.

Doch über die Entwicklungspolitik sollte nicht nur auf der großen Bühne diskutiert werden, sondern möglichst breit und an allen Orten. Mir ist es daher ein Anliegen, dass das Thema – natürlich gerade auch im „Europäischen Jahr der Entwicklung" – in die Breite der Gesellschaft getragen wird, in die Schulen, in die Kommunen, in die Vereine und Verbände. Hier sehe ich uns alle gemeinsam in der Verantwortung, wenn es darum geht, möglichst viele Akteure für ein Mitmachen zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Landesregierung und freue mich, dass er bereits im zuständigen Fachausschuss für Europa und Eine Welt angenommen worden ist. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung des Antrags.